

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2022**

### **1. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger fragte nach, ob die Gemeinde das Vorkaufsrecht für ein Grundstück, welches für die Ortsentlastungsstraße vorgesehen ist, ausüben möchte. Er führte weiter aus, dass man endlich einsehen soll, dass dieses Projekt nicht umsetzbar sei.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans die Gemeinde ein gesetzliches Vorkaufsrecht hat. Traditionell habe man, was die Ortsentlastungsstraße angeht, verschiedene Auffassungen und auch diese Meinung wird entsprechend respektiert. Das Verfahren liegt aktuell noch beim VGH und ist bisher noch nicht terminiert.

### **2. Bebauungsplan "Dorfweinberge, 5. Änderung" - Entwurf**

Gemeinderat Rikker, Gemeinderat Neuweiler, Gemeinderat Steidle und Gemeinderätin Séguret erklärten sich für befangen und traten ab.

Bürgermeister Döttinger begrüßte Herr Kerker von Büro KMB und übergab ihm das Wort.

Herr Kerker erklärte anhand einer Präsentation die Ausarbeitungen zur Entwurfsplanung des Bebauungsplan Dorfweinberge. Er führte aus, dass dieser zuletzt im Jahr 1995 geändert wurde und nun zum fünften Mal überarbeitet werden soll.

Nach kurzer Diskussion konnten alle Fragen von Herr Kerker ausführlich beantwortet werden.

#### **Es erging folgender Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfweinberge, 5. Änderung“ (zeichnerische Festsetzungen und Textteil) in der Fassung vom 10.10.2022 sowie die Begründung werden gebilligt.
2. Mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Dorfweinberge, 5. Änderung“ soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt. Die Unterlagen sollen wie vorgelegt ausgelegt werden.

### **3. Freiwillige Feuerwehr - Beschaffung weiterer Rollcontainer**

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass für den Gerätewagen Transport (GW-T) neben dem „Rollwagen Beleuchtung/Strom“ noch sechs weitere angeschafft werden sollen. Die Feuerwehr hat sich hiermit intensiv auseinandergesetzt und die Einsatzwerke geplant.

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Rollwagen mit Beladung zum Gesamtpreis von rund 27.500 €. Mehrkosten sind dem Gemeinderat bekanntzugeben.

**4. Ortsentlastungsstraße Affalterbach  
- Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts für ein Teilstück des  
Grundstücks, Flurstück 2570 im Gewann Wolfsöldler Weg**

Gemeinderat Harder erklärte sich für befangen und trat ab.

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass die Gemeinde durch die Aufstellung des Bebauungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht hat. Dieses Vorkaufsrecht beschränkt sich auf ein Teilstück des Flurstücks 2570. Käufer und Verkäufer wurden entsprechend informiert und haben die Möglichkeit erhalten eine Stellungnahme abzugeben. Von Käuferseite wurden entsprechende Bedenken geäußert, diese wurden dem Gremium vorgetragen.

Der Großteil des Gremiums sprach sich für die Ausübung des Vorkaufsrechts aus.

**Mit einer Gegenstimme erging folgender Beschluss:**

1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt das gesetzliche Vorkaufsrecht für eine Teilfläche von ca. 641 m<sup>2</sup> des Grundstücks im Gewann Wolfsöldener Weg, Flurstück 2570 zum Kaufpreis von ca. 4.026,00 € auszuüben.
2. Die Gemeindeverwaltung wird zur Erledigung aller weiteren Schritte beauftragt.

**5. Sanierung der Entwässerung im Zuge der L 1127 (Winnender Str.) und der  
K1674 (Backnanger Str.) in der Ortsdurchfahrt Affalterbach  
- Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis  
Ludwigsburg über die Kostentragung der Maßnahme**

Wurde vertagt.

**6. Förderung Baumschnitt Streuobstwiesen Schnittsaison 2021/22  
- Auszahlung**

Bürgermeister Döttinger erklärte den Sachverhalt.

**Es erging folgender Beschluss:**

Zustimmende Kenntnisnahme.

**7. Vorberatung der Sitzung der Verbandsversammlung des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am Mittwoch, 23.  
November 2022**

Der Vorsitzende erklärte, dass am 23.11.2022 die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar stattfindet.

Vom Gremium wurden keine weiteren Fragen gestellt.

**Es erging folgender Beschluss:**

Zustimmung zu den Beratungsvorschlägen.

**8. Bausachen**

### **8.1. Errichtung einer Garage, Talstraße 37**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

### **8.2. Errichtung einer Garage, Klingenstraße 6**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### **8.3. Aufstockung des Büros durch ein Staffelgeschoss, Daimlerstraße 5**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1 Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“**

Bürgermeister Döttinger erklärte, dass laut Landratsamt Ludwigsburg für eine 30er Zone im Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Für das Baugebiet „Hinter dem Kirchhof“ wird eine 30er Zone beantragt.

### **9.2. Energieversorgung**

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass bei der Ausschreibung für Erdgas über den Gemeindefesttag erneut kein Angebot abgegeben wurde. Die Gemeinde rutscht daher ab 1. Januar 2023 in die Grundversorgung und bekommt diesbezüglich ein Angebot der Syna. Wie sich der Gaspreis dadurch entwickelt kann man derzeit noch nicht sagen. Der Strompreis steht bereits fest, dieser verdreifacht sich.

### **9.3. Gehweg Sommerrain**

Ein Mitglied des Gemeinderats bat im Zuge der Sanierung in der Nordstraße sich auch den Gehweg im Sommerrain anzuschauen.

### **9.4 10 Jahre Gemeinderat Sven Harder**

Bürgermeister Döttinger gratulierte Gemeinderat Sven Harder zum 10-jährigen Jubiläum. Am 25.10.2012 war er als Nachrücker von Armin Kaltenbach verpflichtet worden und wurde im Jahr 2014 und 2019 als Stimmenkönig der SPD wiedergewählt. Der Vorsitzende bedankte sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.